

GEMEINDE - OBČINA  
LUDMANNSDORF - BILČOVS

9072 LUDMANNSDORF-BILČOVS 33  
T: +43 4228/2220  
WWW.LUDMANNSDORF.AT



Datum: 08.07.2025  
Zahl: 031-3/2025

Sachbearbeiterin: Mag. Barbara Schimun  
Telefon: 04228/2220-17  
Mail: barbara.schimun@ktn.gde.at

Betreff: **Revision Flächenwidmungsplan – 1. Auflage (Differenzplan)  
Neuerordnung Aufschließungsgebiete**

## KUND M A C H U N G

Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Ludmannsdorf die festgelegten Aufschließungsgebiete zu prüfen und neu zu verordnen.

Gemäß § 25 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, hat der Gemeinderat durch Verordnung jene Grundflächen als Aufschließungsgebiet festzulegen, für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz und unter Bedachtnahme auf das Örtliche Entwicklungskonzept kein allgemein unmittelbarer Bedarf besteht und keine sonstigen öffentlichen Rücksichten (ungünstige natürliche Verhältnisse oder ungenügende Erschließung) entgegenstehen. Der Gemeinderat hat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet wieder aufheben, wenn die Aufhebung den im Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und die Gründe für die Festlegung weggefallen sind.

Gemäß § 41 Abs. 1 K-ROG 2021 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 bis 4 K-ROG 2021 idgF, werden die **Aufschließungsgebiete** in der Zeit

**von 10.07.2025 bis einschließlich 14.08.2025**

während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Ludmannsdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt und sind in diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Ludmannsdorf ([www.ludmannsdorf.at/amtstafel](http://www.ludmannsdorf.at/amtstafel)) einsehbar.

Die Eigentümer jener Grundstücke, die von der Festlegung eines Aufschließungsgebietes betroffen sind, werden im Sinne des § 41 Abs. 1 K-ROG 2021 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 bis 4 K-ROG 2021 unter Anschluss dieser Kundmachung gesondert schriftlich verständigt.

Jede Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, kann innerhalb des Kundmachungszeitraumes schriftlich Vorschläge zu diesem Entwurf erstatten. Während des Kundmachungszeitraumes schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Festlegung der Aufschließungsgebiete in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Maierhofer Manfred

### Anlagen:

- Lagepläne zur Festlegung von Aufschließungsgebieten
- Kundmachungs-/Begründungsliste

Angeschlagen am: 10.07.2025  
Abgenommen am: 14.08.2025

### **Bankverbindung**

Bank: **Posojilnica Bank eGen**  
IBAN: AT81 3910 0000 0101 0628  
BIC: VSGKAT2K

**Austrian Anadi Bank AG**  
AT97 5200000001150898  
HAABAT2K

**UID-Nr.:** ATU 59353014  
**Steuer-Nr.:** 57-17001947  
**DVR:** 003065

